

## Merkblatt zur ZHAW CampusCard

- Die CampusCard ist der multifunktionale Studierenden-, Weiterbildungsteilnehmenden- und Mitarbeitenden-Ausweis der ZHAW. Er zeichnet sich durch ein einheitliches, modernes und internationales Layout sowie benutzerfreundliches Kreditkarten-Format aus.
- Die Karten-Gültigkeit muss regelmässig von den Nutzern selbst durch den so genannten Validierungsvorgang aktualisiert werden. Hierfür stehen Validierungsstationen an verschiedenen Stellen zur Verfügung.
- Die CampusCard ermöglicht Ihnen das bargeldlose Bezahlen bei dem Bezug von internen Dienstleistungen, der Benutzung von Kopierern und Druckern sowie der Verpflegungskonsumation in den Mensen, Cafeterien und an den Verpflegungsautomaten. In den internen Verpflegungsbetrieben erhalten Sie mit Ihrer CampusCard die Ihrer Personenkategorie entsprechende Subvention. Zur Verwaltung Ihres Kartenguthabens stehen Ihnen an verschiedenen Stellen Ladestationen zur Verfügung. Für das Kopieren ist aus abrechnungstechnischen Gründen ein Mindestkartenguthaben von CHF 1.60 erforderlich.
- Durch die Integration des Nebis-Codes auf der CampusCard wird der separate Nebis-Ausweis für die Bibliothek hinfällig. Für weitere Informationen bezüglich des Bibliotheksausweises stehen Ihnen die Bibliotheken in Ihrem Fachbereich gerne zur Verfügung.
- Bei Bachelor- sowie konsekutiven und kooperativen Master-Studierenden ist in der Semestergebühr die Mitgliedschaft im ASVZ enthalten. Das Gültigkeitsdatum entspricht dem Ablaufdatum der CampusCard und die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch mit der Validierung zum neuen Semester. Weiterbildungs-Teilnehmende sind nicht ASVZ-berechtigt (individuelle Mitgliedschaften in direkter Absprache mit dem ASVZ). Mitarbeitende können optional in den ASVZ eintreten und ebenfalls die CampusCard als Mitgliedsausweis nutzen. Das umfangreiche Sportangebot und weitere Informationen des ASVZ finden Sie unter [www.asvz.ch](http://www.asvz.ch)
- Je nach Standort wird auch der Gebäudezutritt über die CampusCard geregelt.
- Als Studierende und Mitarbeitende der ZHAW können Sie mit der CampusCard auch extern angebotene Vergünstigungen wie Studierendentarife oder andere Angebote in Anspruch nehmen (aktuelle Übersicht im Intranet).

---

### Nutzungsbedingungen

1. Die CampusCard ist personifiziert und somit nicht übertragbar und nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Sie darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
2. Die CampusCard ist sorgfältig aufzubewahren und zu behandeln sowie nur für den vorgesehenen Einsatz zu verwenden.
3. Die Karteninhaber haften für allfällige Schäden, die auf fehlende Sorgfalt oder unsachgemässe Verwendung zurückzuführen sind.
4. Bei allfälligen Funktionsstörungen, Verlust oder Diebstahl ist sofort und unaufgefordert die jeweilige Ausgabestelle zu benachrichtigen.
5. Bei Austritt und technischem Defekt kann das Kartenguthaben über die Ausgabestelle rückerstattet werden. Für die Auszahlung einer defekten Karte wird technisch bedingt leider eine mehrtägige Bearbeitungszeit benötigt.
6. **Für die Anfertigung einer Ersatzkarte wegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigung wird in jedem Fall eine Umrtriebsentschädigung von CHF 50.- verrechnet (Tarifänderungen vorbehalten). Kartenguthaben werden bei Verlust / Diebstahl nicht erstattet.**

---

### Weitere Informationen und Kontakt Ausgabestelle / CampusCard-Verwaltung

Weitere Informationen zur Verwendung der CampusCard sowie die Kontaktangaben Ihrer zuständigen Ausgabestelle finden Sie auf dem Intranet der ZHAW unter

Finanzen & Services → Facility Management → Services → CampusCard

---

Erlassverantwortliche/-r	Leiter/-in Shared Service Center	Ablageort	6.06.03 Infrastrukturelles Gebäudemanagement
Beschlussinstanz	Leiter/-in Facility Management	Publikationsort	Public